

Signatur: 2025.SR.0110
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: Nik Eugster, Oliver Berger

Einreichdatum: 27. März 2025

Interpellation: Beschaffungsskandal bei Logistik Stadt Bern – was ist mit den angekündigten Massnahmen für ein korrektes Beschaffungswesen?

Fragen:

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Inwiefern wurde das Vorhaben, das der vorherige Gemeinderat Michael Aebersold im Namen des Gemeinderats angekündigt hatte, umgesetzt, Rahmenbedingungen im Beschaffungswesen zu überprüfen, Regeln für die Praxis festzulegen und die Schulung zu verbessern? Wie schätzt der Gemeinderat die bisherige Umsetzung dieses Vorhabens ein?
2. Weshalb wurden die beschaffungsrechtlichen Vorgaben über einen so langen Zeitraum nicht eingehalten? Weshalb blieb dies mutmasslich so lange unentdeckt?
3. Wie steht es um die Transparenz von Interessenbindungen in der Verwaltung? Welche Regelungen bestehen für Mitarbeitende und leitende Angestellte betreffend Offenlegung von Interessenbindungen und Vermeidung von Interessenkonflikten?
4. Weshalb gab es kein wirksames internes Kontrollsystem (IKS)? Weshalb fand im Sinne der Compliance beispielsweise kein Abgleich der Rechnungen mit dem abgeschlossenen Rahmenvertrag statt?
5. Was gedenkt der neugewählte Gemeinderat, die diesbezüglichen Versäumnisse der letzten Legislaturen nachzuholen, damit künftig solches Fehlverhalten nicht mehr möglich ist und insbesondere, dass auch Vorgesetzte nicht beinahe 10 Jahre wegschauen?
6. Wie wird rechtlich relevantes Fehlverhalten bei städtischen Beschaffungen intern sanktioniert? Hierzu gehört auch die Kontrollpflicht von Vorgesetzten. Mit welchen Konsequenzen muss der Abteilungsleiter von Logistik Stadt Bern rechnen, welcher die Unregelmässigkeiten hätte entdecken müssen?

Begründung

Am Donnerstag, 20. März 2025 wurde bekannt, dass ein Angestellter der Stadt Bern seit rund zehn Jahren Aufträge in der Höhe von 1,6 Millionen ohne Ausschreibung vergab. Gemeinderätin Melanie Mettler bezeichnete das Verhalten zurecht als «inakzeptabel» und wir begrüssen das rasche Handeln der Gemeinderätin, welche anfangs Jahr bei Ueli Rechtsanwalt Friederich eine Administrativuntersuchung in Auftrag gab und nun rasch und transparent kommunizierte. Es stellen sich jedoch einige Fragen, welche insbesondere mit den bisherigen Strukturen und Prozesse zusammenhängen. Die Untersuchung von Rechtsanwalt Friederich hat es in sich. Unter anderem lesen wir dort, dass «davon ausgegangen werden [muss], dass sowohl der Schwellenwert für das Einladungsverfahren (CHF 100'000) als auch derjenige für das offene oder selektive Verfahren (CHF 250'000) mit den getätigten Beschaffungen regelmässig (massiv) überschritten wurde. Die freihändigen Bezüge [...] erfolgten mithin rechtswidrig.» (Seite 64). Und weiter: «Die Tatsache, dass sehr umfangreiche Bezüge (...) ausserhalb der vergaberechtlichen Vorgaben über Jahre offenbar unentdeckt blieben, muss im Licht der städtischen Anforderungen an ein IKS [Internes Kontrollsystem, d. V.] [...] als nicht akzeptabel bezeichnet werden.» (Seite 65). Diese Verfehlungen

sind umso irritierender, als Michael Aebersold bereits im März 2017 Massnahmen für ein korrektes Beschaffungswesen angekündigt hat. Nachdem bereits 2017 das Finanzinspektorat Fehler der Stadt bei Auftragsvergaben entdeckt hatte (von 125 überprüften Verfahren waren 19 fehlerhaft), wollte der Gemeinderat die Rahmenbedingungen im Beschaffungswesen überprüfen, Regeln für die Praxis festlegen und die Schulung verbessern. Dies sagte Aebersold in einem Artikel der «Berner Zeitung» vom 29. März 2017. Die Ausführungen aus dem Untersuchungsbericht von Rechtsanwalt Freiderich lassen vermuten, dass seit der Ankündigung von Michael Aebersold wenig, bis nichts passiert ist. Ob dem so ist und wie das der Gemeinderat eingeschätzt, würden wir gerne wissen. Zudem interessiert uns, wie die Versäumnisse der letzten 10 Jahre nun nachgeholt werden sollen. Problematisch ist im jüngsten Fall nicht nur das Fehlverhalten des ausführenden Mitarbeiters, sondern insbesondere auch das Fehlen von Kontrollmechanismen. Gemäss Untersuchung von Rechtsanwalt Friederich hätte der Abteilungsleiter die Unregelmässigkeiten entdecken müssen und hat deshalb fahrlässig gehandelt. Es stellt sich somit auch die Frage, wie mit einem solchen Fehlverhalten von Kontrollinstanzen künftig umgegangen wird.